

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/206/2011/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.06.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.06.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	29.06.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	29.06.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	29.06.2011				
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 - Projektergänzung lt. Bescheid SF - 10.16.05.001.73 vom 22.12.2010 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im HHJ 2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich im Förderjahr 2010 mit dem 5. Teilprojekt : Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus Dessau Gesamtkonzeption, Planung und Nebenkosten Ausstellung/Vermittlung, Ausführung vorbehaltlich der Bereitstellung von Landesmitteln am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010.
2. Die erforderlichen städtischen Eigenanteile in Höhe von 486.689,00 € werden gemäß DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 entsprechend der Bewilligung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 bereitgestellt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2011 in Höhe von 933.444 € für das Teilprojekt „Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus“ aus dem PJ 2010 wird genehmigt.
4. Voraussetzung für die Weiterreichung der Fördermittel an Dritte ist deren konkret definierte Zweckbestimmung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/102/2009/VI-61 vom 10.06.2009 DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 DR/BV/414/2010/IV-80 vom 27.10.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Geplanter Mittelfluss für das 5. Teilprojekt lt. Bewilligungsbescheid des Bundes vom 22.12.2010
 Geplanter Mittelfluss für das 5. Teilprojekt lt. Bewilligungsbescheid des Bundes vom 22.12.2010 und Rückkopplung Land

Bedarf

Angaben in EUR	2011	2012	2013	2014	gesamt
Bund 45%	840.100	600.000	290.000	460.000	2.190.100
Land 45%	0	0	1.100.000	1.090.100	2.190.100
Stadt 10%	93.344	66.667	154.444	172.233	486.689
Summe	933.444	666.667	1.544.444	1.722.333	4.866.889

Deckungsquellen

	2011	2012	2013	2014	gesamt
Deckungsvorschlag (EUR)					
HHSt. 61510.94010 Kurshaus	48.500				
HHSt. 63000.96310 Kavalierstraße	36.600				
HHSt. 90000.36150 Ausgleichsstock	8.300				
HHSt. 63000.96310 Kavalierstraße		6.400	18.900		
HHSt. 63000.96005 Forschungsvorhaben		60.300	29.600		
HHSt. 63000.96022 Knoten Kleink. Straße			23.000	172.300	
HHSt. 02000.94022 Rathaus			83.000		
gesamt	93.400	66.700	154.500	172.300	486.900

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Investitionsprogramm UNESCO-Welterbestätten 2010****Ausgangssituation**

Mit dem Förderprogramm 2009 für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten war beabsichtigt dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang zu ermöglichen. Für das Programm stehen in den Jahren 2009 – 2013 insgesamt 150 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde 2009 mit folgenden Projekten

Maßnahmen Programmjahr 2009	Im Haushaltsplan bestätigte Gesamtausgaben in EUR
1. Schloss Georgium 1.BA	2.308.376
2. Das Umfeld im Garten	580.485
3. Bauhaus – Gesamtkonzeption Nutzung, Erschließung und Vermittlung	250.000
4. Bauhaus – Besucher-, Ausstellungs- und Informationszentrum	2.217.000
5. Bauhaus – Energetisches Gesamtkonzept UNESCO-Bauhausbauten	200.000
Summe	5.555.861

und Gesamtausgaben von 5,56 Mio. EUR, verteilt über Jahresscheiben bis 2013, aus diesem Förderjahr berücksichtigt. Die Förderung setzt sich jeweils aus 45% Bundes- und Landesmitteln und einem 10%igen Eigenanteil zusammen.

2010 wurde das Programm mit bundesweit 70 Mio. EUR neu aufgelegt. Der Stadt Dessau-Roßlau wurden daraus folgende Maßnahmen:

Maßnahmen Programmjahr 2010	im Haushaltsplan bestätigte Gesamtausgaben in EUR
1. Schloss Georgium 2.BA	2.000.000
2. Kleinarchitektur - Georgengarten	300.000
3. Historischer Friedhof	150.000
4. Denkmalpflegerische Zielstellung Meisterhäuser	150.000
Summe	2.600.000

bewilligt.

Laut Bewilligungsbescheid vom 25. November 2010 stehen für die Jahre 2011 bis 2014 Bundesmittel in Höhe von 2,34 Mio. EUR zur Verfügung. Die Beantragung und Bewilligung der Förderung setzt sich in diesem Programmjahr aus 90% Bundesmitteln und einem 10%igem Eigenanteil zusammen (Anlage 2).

Aktueller Sachstand

Für das im Beschluss des Stadtrates DR/BV/183/2010/VI-61 vom 23.06.2010 über das Programm Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten enthaltene Projekt der Stiftung Bauhaus Dessau „Bauhaus – Ausstellungszentrum“ waren 12,8 Mio. Euro vorgesehen.

Auch die im Beschluss enthaltenen weiteren Projekte der Stiftung Bauhaus wurden nicht bewilligt.

In der Machbarkeitsstudie, die Grundlage des Richtungsbeschlusses DR/BV/414/2010/IV-80 vom 27.10.2010 des Stadtrates zum Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus war, wurden deshalb verschiedenste Finanzierungsmodelle betrachtet. Am aussichtsreichsten stellt sich eine Kombination zwischen der Förderung von touristischer Infrastruktur unter GRW-Bedingungen kombiniert mit dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten (Punkt 4 des Beschlusses – Einwerbung weiterer Fördermittel) dar.

Nach intensiven Bemühungen gelang es zum Jahresende 2010 Rücklaufmittel des Bundes in Höhe von 2.190.100 Euro aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO- Welterbestätten 2010 zu akquirieren. Antragsteller war die Stadt Dessau-Roßlau mit der Maßgabe die Mittel an die Stiftung Bauhaus weiter zu bewilligen Anlage 3). Bei der Entscheidung des Bundes über die Bewilligung der Fördermittel spielte die Bereitschaft des Landes zur finanziellen Beteiligung am Vorhaben auch im Jahr 2010 eine ausschlaggebende Rolle. Dieser Umstand war notwendige Voraussetzung für die Priorisierung gegenüber anderen konkurrierenden Nachrückvorhaben.

Mit Änderungsbescheid vom 22.12.2010 wurden diese zusätzlichen Mittel für die Jahresscheiben:

	2011	2012	2013	2014	gesamt
Bund 45%	840.100	600.000	290.000	460.000	2.190.100

bewilligt. Der Haushalt der Stadt war zu diesem Zeitpunkt beschlossen.

Mit diesem Bescheid wurden:

„...Planung und Bau eines Ausstellungszentrums mit Dauer- und Wechselausstellung sowie die Planung und Ausstattung korrespondierender Ausstellungen in den bedeutendsten Bauhausbauten im unmittelbaren Umfeld, im Ensemble der Meisterhäuser und im Bauhaus“

bewilligt.

Grundlage waren zum einen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie über das Besucherzentrum am Bauhaus, zum anderen der Ergebnisstand der Gesamtkonzeption zur Nutzung, Erschließung und Vermittlung der Bauhausbauten in Dessau (Projekt 3 aus der UNESCO Förderung 2009).

Die Inanspruchnahme der Bundesmittel des Förderbescheides vom 22.12.2010 ist an die verbindliche Aussage (Förderbescheid) zu Landesmitteln gebunden. Daran

wird momentan gearbeitet.

Verbindlich für die Inanspruchnahme der Förderung sind weiterhin die zeitliche Begrenzung auf 2014 und die Vorgabe in den jeweiligen Jahren.

Der 10%ige Eigenanteil der Stadt ist ebenfalls Voraussetzung für den Fördermittelfluss.

Unter diesen Kriterien entsteht der im Punkt Finanzbedarf/Finanzierung dargestellte Mittelfluss. Daraus ist erkennbar, dass noch in diesem Jahr Mittel in Anspruch genommen werden müssen, um höhere Verzinsungen zu vermeiden.

Für den Neubau des Besucherzentrums am Bauhaus besteht momentan noch Klärungsbedarf für eine mögliche GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"). Am Neubau kann ohne Schädigung der möglichen UNESCO-Förderungen nicht gearbeitet werden. Über die Weiterbewilligung dieser Mittel kann erst nach Vorliegen der Gesamtfinanzierung entschieden werden.

2011 und 2012 werden deshalb folgende Maßnahmen:

„...die Planung und Ausstattung korrespondierender Ausstellungen in den bedeutendsten Bauhausbauten im unmittelbaren Umfeld, im Ensemble der Meisterhäuser und im Bauhaus“

aus der Beantragung vorgezogen und umgesetzt (Anlage 4).

Aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten stehen damit die in der Anlage 2 aufgeführten Mittel für die Umsetzung der beschlossenen Projekte zur Verfügung. Davon sind die im Programmjahr 2009 und aus dem Programmjahr 2010 nur die am 25.11.2010 bewilligten Projekte im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau in den entsprechenden Haushaltsjahren eingestellt.

Die Mittel aus der Bewilligung vom 22.12.2010, die Eigenmittel und die zukünftigen Landesmittel für das Besucherzentrum am Bauhaus Dessau sind deshalb noch in den Haushalt einzustellen.

Anlage 2: Bewilligungen 2009 -2010

Anlage 3: Ergänzungsantrag vom 17.12.2010

Anlage 4: Aufschlüsselung der Maßnahmen